



Weiterentwicklung der Gremienstruktur der Eigenverantwortlichen Schule

Mit dem Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule, das der niedersächsische Landtag im Juli 2006 verabschiedete, erfolgten im Niedersächsischen Schulgesetz entscheidende Veränderungen in Hinblick auf die Struktur schulischer Entscheidungsgremien: Die umfangreichen Rechte der Gesamtkonferenz im Rahmen ihrer früheren Allzuständigkeit wurden deutlich reduziert (§ 34). Der Schulvorstand wurde als zentrales Entscheidungsgremium neu eingeführt (§ 38a-c).

Nachdem die neue Schulverfassung nun einige Zeit in Kraft ist, zeigen die bisherigen Erfahrungen:

- Der Schulvorstand kann ein kompetentes und starkes Gremium zur Gestaltung der Eigenverantwortlichen Schule sein.

Aber:

- Die aktuelle Situation ist durch ein starkes Nebeneinander verschiedener Gremien (mit nicht immer klar abgegrenzten Kompetenzen) gekennzeichnet, in denen häufig dieselben Personen Beschlüsse zu identischen Tagesordnungspunkten fassen.
- Während für die Elternschaft mit dem Schulelternrat (§ 88) und für die Schülerschaft mit dem Schülerrat (§ 74) Mitwirkungsgremien im Schulgesetz institutionalisiert sind, fehlt dort ein vergleichbares Gremium für die Lehrerschaft.

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung fordert deshalb, die Gremienstruktur aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen weiterzuentwickeln. Hierzu sollte der mit der Einführung des Schulvorstands eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt werden:

- Der Schulvorstand ist das entscheidende Beschlussgremium der Schule. Er wird durch einen Wegfall der Gesamtkonferenz in seiner Bedeutung und Verantwortung gestärkt.
- Die Gesamtkonferenz entfällt, sie ist bei den reduzierten Entscheidungsmöglichkeiten verzichtbar und führt in der Praxis häufig zu „doppelter Beschlussfassung“ (Schulvorstand plus Gesamtkonferenz).
- Eine Lehrerkonferenz wird zur Vorbereitung der Beschlüsse des Schulvorstandes neben den bereits bestehenden Gremien von Schüler- und Elternrat eingerichtet. Jede Gruppe erhält so ein Forum zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

Eine solche Gremienstruktur hat sich bei Schulen in privater Trägerschaft bereits hervorragend bewährt.

Es gibt eine Vielzahl von Erlassen, die Einfluss auf die Arbeit der Gremien nehmen. Inhaltlich gilt es, die Arbeit der Gremien auf die wesentlichen Aufgaben der Schule zu reduzieren.

Die hier dargelegten Überlegungen zielen auf die Weiterentwicklung der Arbeit und der Struktur schulischer Gremien in eine Richtung,

- welche in der Frage der Zuständigkeit Klarheit schafft,
- welche die Verantwortung bei der Entscheidungsfindung fördert,
- welche die Kompetenz der Eigenverantwortlichen Schule achtet und damit die Handlungsfähigkeit der Eigenverantwortlichen Schule stärkt.